

Gezeit täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Druckerei  
Johann Gottlieb 22.  
Redakteur Fr. Günzel.  
Schriftstunde d. Redaktion  
Montags von 11—12 Uhr  
Dienstags von 4—5 Uhr.

Zeitung der für die nächsten  
Wochen bestimmten  
Zeitung in den Wochenlagen  
ab 3 Uhr Nachmittags.

Zeitung für Justizverwaltung:  
des Rennsteig, Universitätsstr. 22,  
am 24. Mai, Hainstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 169.

Mittwoch den 18. Juni.

1873.

## Wegen Meinigung der Geschäftsräume

mit unsrer Expedition morgen Mittag 12 Uhr geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden Abbruches und Neubaus der Central-Brücke wird der  
Fahrverkehr derselbst von Donnerstag, den 19. Juni d. J. ab bis auf Weiteres  
ge sperrt.

Leipzig, den 16. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung neuer Schleusen III. Klasse in der Mendelsohn-, West-, Plauwitzer- und  
Schöppenstraße soll an die Windstörernden vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Neubane übernehmen wollen, werden aufgefordert, die bezüglichen  
Abmachungen, Beschreibungen und Bedingungen im Rathä-Bauamt, woselbst auch Antragsformulare  
und Abdrücke ihrer Bedingungen gegen Copialgebühren in Empfang zu nehmen sind, einzusehen,  
ab thend selbst ihre Preisforderungen bis zum 28. d. M. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der  
Kürzel „Schleusenbau in der Westvorstadt“ versehen, einzureichen.

Leipzig, am 16. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. G. Wechsler.

### Die Lehrercollegien der Universitäten Leipzig u. Berlin im Sommer 1873.

Leipzig, 17. Juni. Das Personalverzeichniß  
der Universität Leipzig enthält in seiner neuesten  
Ausgabe die Namen von 147 Lehrern und zwei  
Exercitienmeistern, die an unserer Hochschule  
wirken oder gewirkt haben; Summa: 149.

Den Facultäten nach verteilen sie sich fol-  
gendermaßen. Der theologischen Facultät ge-  
hören 13, der Jurisprudenz 18, der medicini-  
schen 36, der philosophischen aber 80 Lehrer an.  
Rechtlicher Facultät sind auch die beiden Exercitien-  
meister zugethieft.

Ordentliche Professoren hat die theologische  
Facultät 8, die Jurisprudenz 9 (einschließlich  
eines emeritirten Professors), die medicinische 10,  
die philosophische 29 (einschließlich eines in Ruhe-  
stand getretenen und in Dresden lebenden be-  
kennbaren Dozenten); die ganze Hochschule also 56.

Außerordentliche Professoren und ordentliche  
Honorarprofessoren, welche beiden Kategorien in  
Betracht der Universitätsverschaffung einander gleich-  
seien, hat die theologische Facultät 3 (davon einer  
einen Honorarprofessor), die Jurisprudenz 1,  
die medicinische 9 (davon ebenfalls ein Honorarpro-  
fessor), die philosophische 31 (einschließlich zweier ordentlicher  
Honorarprofessoren); die Universität zusammen 58.

Das Institut der Privatdozenten steht in reicher  
Blüthe bei den philosophischen Facultät (20), der  
medizinischen (11), auch noch bei der theologischen (2), nur bei der Jurisprudenz fehlt es  
zu Zeit. Im Ganzen gibt es 33 Privatdozen-  
ten an unserer Universität (einschließlich eines  
Lector pubicus und abgerechnet einem Professor  
der Theologie, der zugleich Privatdozent ist).

Berlin hat zwei Professoren weniger aufzu-  
stellen, dagegen weit mehr Privatdozenten, nament-  
lich in der medicinischen Facultät (in dieser allein  
36). Im Ganzen hat Berlin 189 Dozenten  
und Lectoren, 36 mehr als Leipzig. Dies  
ist nicht zu wundern, da Berlin aus 3 außer-  
ordentlichen und das Plus eines ordentlichen  
Professors auf 36.

Das Professorenkollegium zählt nämlich in  
Berlin 112 Mitglieder, darunter 2 lesende Mit-  
glieder der Akademie der Wissenschaften, in Leip-  
zig 114. Leipzig hat einen ordentlichen Professor  
weniger, aber 8 außerordentliche Professoren  
mehr als Berlin. In Berlin verteilen sich  
37 ordentliche Professoren zu 5 auf die theo-  
logische, 11 auf die juristische, 13 auf die medi-  
cine und 28 auf die philosophische Facultät.  
Davon kommen von 55 außerordentlichen und  
Honorarprofessoren 6 auf die theologische, 4 auf  
die juristische, 13 auf die medicinische und 32 auf  
die philosophische Facultät.

Privatdozenten und Lectores publici zählen  
Berlin 71 gegen 33 in Leipzig. Von diesen 71  
kommen 5 in der theologischen, 2 in der juristischen,  
36 in der medicinischen und 28 in der philo-  
sophischen Facultät. Exercitienmeister hat Berlin 3.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 17. Juni. In der Sitzung des Reichs-  
tags am 11. Juni brachte der Abgeordnete  
a. Puttkammer zur Kenntzeichnung der aus dem  
Jahre wegen der Wechsel-Stempelsteuer-  
konventionen für das Publicum hervor-  
gehenden großen Verhängnissen folgenden bemer-

SLUB  
Wir führen Wissen.

Ausgabe 11.800.

Abonnementpreis  
wöchentlich 1 Tgl. 1½ Rgt.  
und Sonntags 1 Tgl. 2 Rgt.  
Sobald eine Nummer 2½ Rgt.  
Belagerungszeit 1 Rgt.

Schreiben Sie Erstausgaben  
ohne Postbelehrung 10 Tgl.  
mit Postbelehrung 14 Tgl.

Insette  
4spaltrige Kurznotizelle 1½ Rgt.  
Großere Schriften  
Laut unserem Preisvergleich.

Reklame unter 1. Redaktionssatz  
die Spalte 2 Rgt.

### Boden-Vermietung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause Reichstraße Nr. 53 (neben dem Burgkeller-  
durchgang) ist der mittlere Boden (3 Treppen hoch) sofort, der obere Boden (4 Treppen  
hoch) vom 1. October d. J. an zu vermieten.

Beide Böden sind sehr geräumig, und es kann dafür der im Burgkellerhof befindliche Aufzug  
benutzt werden.

Die Vermietung soll auf drei Jahre an die Meistbietenden erfolgen. Wir beraumen dazu  
einen Versteigerungstermin an Rathausselle auf Donnerstag den 19. d. M. Vormittags  
11 Uhr an. In demselben werden die beiden Böden zuerst zusammen und dann noch einmal  
einzelns ausgetragen werden.

Erfolgt die Vermietung derselben zusammen, so beginnt für beide die Mietzeit mit dem  
1. October d. J., es kann jedoch der schon jetzt miethreie mittlere Boden gegen zu vereinbarten  
Mietzins auch sofort zur Benutzung übergeben werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen schon vor dem Termine an Rathau-  
sselle zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. Juni 1873.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hin-  
dert oder zu hindern verucht, von solchen Ver-  
sprechungen zurückzutreten. Außerdem ist das  
Königliche Bezirksgerichtsamt in Dresden in die  
Vage gekommen, diese Strafbestimmung gegen vier  
frühere Braugefellen sieben eine Lohn erhöhung von 10  
Thalern monatlich, und als ihnen diese Forderung  
nicht sofort befüllt wurde, stellten sie die Arbeit  
ein, obwohl ihnen der Betriebsdirektor zusicherte,  
ihre Forderung dem schon zwei Tage darauf  
zusammenstehenden Amtsrath vorzulegen. Be-  
reits bei der Verabredung der Arbeitseinstellung  
hatten Schimpe, Vogel, Wendt und Jahn, anzuwenden.  
Der Fall war folgender: Am Vormittag des 3.  
Mai d. J. verlangten im Hofbrauhaus von acht  
Braugefellen sieben eine Lohn erhöhung von 10  
Thalern monatlich, und als ihnen diese Forderung  
nicht sofort befüllt wurde, stellten sie die Arbeit  
ein, obwohl ihnen der Betriebsdirektor zusicherte,  
ihre Forderung dem schon zwei Tage darauf  
zusammenstehenden Amtsrath vorzulegen. Be-  
reits bei der Verabredung der Arbeitseinstellung  
hatten Schimpe, Vogel, Wendt und Jahn, anzuwenden.

Am Vormittag des 3. Mai wurde einem der Ge-  
fellen, einem gewissen Müller, die Sache leid;

er wollte vom Strofe zurücktreten und sich nicht  
abholen lassen. Um ihn von diesem Vorhaben  
abzuhalten, bedrohte ihn Vogel mit Prügeln,

während Wendt zu ihm sagte, er sei ein Schuft,  
wenn er nicht mitmache. Am nämlichen

Morgen wollten zwei zugereiste Braugefelle  
trotz der Eröffnung Wendt's und Jahn's, das  
bei ihnen Streit sei, im Hofbrauhaus Arbeit

nehmen. Um dies zu verhindern, stießen Wendt  
und Jahn den einen hinaus, während der Andere

von Wendt durch Bedrohung mit Prügeln zum  
Fortgehen benötigt wurde. In diesem Gebilde  
der vier Angeklagten fand das Gericht das Ver-  
gehen gegen §. 153 der Gewerbeordnung. Außerdem  
lag gegen dieselben vor, daß sie am Abend  
des nämlichen Tages unbefugter Weise in das  
Hofbrauhaus zurückgekehrt waren, dort unter  
Brüllern und Toben Geschirr und verschiedenem  
Hausrath, zum Theil der Brauerei und zum  
Theil dem gesammelten Braupersonal gehörig, aus  
Vorheit zertrümmert und der wiederholten Auf-  
forderung des Directors, sich zu entfernen, keine  
Folge geleistet hatten. Die Strafe lautete für  
Wendt auf sieben Wochen, für die Anderen auf  
je sechs Wochen Gefängnis. Sie haben sämtlich  
ihre Strafen bereits angegetreten.

Die „Bauhütte Nachrichten“ melden unter  
dem 14. Juni: Die Vorbereitungen zum Bause

der längst ersehnten Eisenbahn, zunächst der

südländischen Eisenbahn, sind bereits in  
vollem Gange, wie dies schon die große Menge

von Fahrwerk bezeugt, welches Sandsteinquadrate

für die Kunstanten und anderes Baumaterial

auf der Bauhütte-Schlossbergswalde Chaussée in  
reichlichen Quantitäten vorbereitet.

In den nächsten Tagen werden die Ingenieure mit den Bauvor-

bereitungen der Strecke Bauhütte-Kirchau

vorgehen, welche bekanntlich gleichzeitig mit

der südländischen Bahn in Angriff genommen werden

wird. Nach dem jetzigen flotten Vorwärtsrücken

zu urtheilen, dürfte es sehr wahrscheinlich sein,

dass der Bau der Strecke von Bauhütte auf be-

reits in diesem Jahre begonnen und somit die

Besorgniß einzelner Kleingläubiger vertrefft wer-

dien wird. Beiläufig sei hierzu bemerkt, daß die

wenn auch bei Wenigen austandende, Ansicht: die

raschlosen Bemühungen mehrerer Mitglieder des

Eisenbahncomitees seien fruchtlos geblieben, eine

gänzlich irrikt ist. Alle früheren Bemühungen,

eine Staats-Eisenbahn zu erlangen, blieben frucht-

los und erst dadurch, daß das Comité zu wieder-

holten Malen mehrere private Zahlungsfähige

für Übernahme des Baus zu interessiren wußte

und der Staatsregierung die Ausführbarkeit nach-

wies, ließ sich Letztere schließlich bereit finden,

den früher abgeschlagenen Staatsbahnbau dennoch  
zu übernehmen und über einzelne Schwierigkeiten  
hinwegzusehen.

Die Medicinalpolizeibörde zu Franken-

berg hat sich um ihre Schutzbefohlenen ein un-

läugbares Verdienst erworben. Dieselbe hat unter  
dem 10. d. M. in dem „Frankenberger Nach-

richtsblatt“ eine Bekanntmachung und Warnung

erlassen, worin das Publicum über das Treiben

verschiedener im Lande herumziehender Gut-

pfuschere, welche sich Specialisten, Naturärzte u. s. w. nennen und mitunter sehr bedenkliche

Heilmittel anwenden, aufmerksam gemacht und

über die Richtigkeit oder gar Gefährlichkeit der

in allen Zeitungen aufzutauenden Geheimmittel

angeflackt wird. Ramentlich wird vor einem

logierten „Specialisten“ Namens Heinrich

Vrendel gewarnt und Witterung über die Zu-

ammenfassung und den Unverth des Jacob'schen

Königtrank gemacht. „Rocch schlimmer“, heißt es  
dann weiter, verhält es sich mit den Salben,

Plastern, Pillen, Pulvern, Theen und Tincturen,  
welche im Geheimen vertrieben werden und das  
Richt der öffentlichen Anklidgebung meiden.

Wie viele haben, hingehalten durch die markt-

schreichen Verheißungen, welche diesen Dingen

schriftlich oder mundlich beigegeben werden, die  
rechte Zeit zu erfolgreichen Eingriffen verlaufen,

wie viele haben sich durch den fortgesetzten Ge-

brauch solcher Mittel, namentlich Pillen und

Salben, einen seien und elenden Körper ge-

schaffen, einem frühzeitigen Tode entgegengeführt.

Vom Schmiergerichte zu Auerbach wurde vor

Kurzem ein sogenannter Specialist wegen ange-

ordneter Pflichten von Tabaksabföhrung, welche

den Tod nach sich gezogen, verurtheilt. Durch

einen von einem Specialisten verordneten Thee

wurden vor etlichen Wochen in dieser Stadt

bei zwei im Ganzen gesunden Personen rath

aufzutretenden Phantasten, rothes, heiles Gesicht,

fortwährendes Urinieren, Bergsen der Sinne,

trotz aller Erklärungen einer Vergiftung besto-

gerufen ic.“ — Dieses energische Auftreten der

Frankenberger Medicinalpolizeibörde ist nur

richtend anzuerkennen. Möchte sie zahlreiche

Nachfolge finden, denn nur durch Verbreitung